KiJA
KINDER- UND
JUGENDANWALTSCHAFT
KÄRNTEN

Untersuchung der ExpertInnenkommission zu 7 schweren Kindesmisshandlungsfällen zwischen 2012 und 2015

Präsentation von Ergebnissen und Empfehlungen für den Kinderschutz in Kärnten vor dem Kinder- und Jugendbeirat des Landes Kärnten am 06.04.2017

Im Auftrag des Kinder- und Jugendbeirats des Landes Kärnten unter der Leitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten

LAND KÄRNTEN

www.kija.ktn.gv.at

Hintergrund, Anlass und Beauftragung der Kommission

Im Rahmen des Kinder- und Jugendbeirats wurde das signifikant gehäufte Vorkommen von schweren Kindesmisshandlungsfällen zwischen 2012 und 2015 in Klagenfurt zum Thema gemacht.

Auf Anregung des Kinder- und Jugendbeirats des Landes Kärnten vom 25.03.2015 wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit der Aufgabe betraut,

- eine ExpertInnenkommission zur Aufarbeitung und Untersuchung der 7 schweren Kindesmisshandlungsfälle einzusetzen und zu leiten,
- die Anlassfälle „im Hinblick auf wiederkehrende Muster und Gesetzmäßigkeiten zu analysieren, die Schnittstellenarbeit darzustellen (z.B.: Wer hat wen, wann, worüber informiert?) und daraufhin Schlussfolgerungen sowie Vorschläge zum raschen Erkennen von Hochrisikofamilien und infolgedessen Setzen von adäquaten Maßnahmen zu beschreiben" (Vorgabe der Abteilung 4 des Amts der Kärntner Landesregierung vom 09.04.2015).

2015:
Beauftragung der ExpertInnenkommission

2015–2017:
Empirische Untersuchung von 7 schweren Kindesmisshandlungsfällen

2017:
Vorlage des Abschlussberichts, Präsentation der Ergebnisse, Diskussion der Empfehlungen, Meinungsbildung und Strategieentwicklung

Die ExpertInnenkommission:
Dr.in Adele Lassenberger
ASA Matthias Liebenwein, MA
Mag.a Astrid Liebhauser
Mag. (FH) Raphael Schmid
Dr. Rudolf Winkler
Externer Experte: Prof. Dr. Reinhart Wolff

Unter Mitarbeit von: Mag.a Natascha Karner, Michael Kravanja, Mag.a Julia Peterschitz (PraktikantInnen in der KiJA)

Umgesetzt in einem engen Austausch mit der Abteilung Jugend & Familie des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Datengrundlagen/methodisches Vorgehen:
Doppelseitige Rekonstruktion der 7 Fälle aus dem Dokumentenmaterial; reflexive Fallgespräche mit den fallführenden und leitenden SozialarbeiterInnen; fallbezogene ExpertInneninterviews mit maßgeblichen AkteurInnen des breiten Kinderschutzsystems

KiJA
KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT KÄRNTEN

Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz

Ergebnisse und Empfehlungen:

1. Kinderschutz muss als multiprofessionelle Herausforderung und Verantwortung ernst genommen werden.
2. Kinderschutz-effektive Rahmenbedingungen wie auch Handlungs- und Prozessabläufe für ein optimiertes Zusammenspiel aller involvierten Berufsgruppen müssen bestmöglich geschärft, ausgebaut und mit Verbindlichkeit in deren Einhaltung ausgestattet werden.
3. Reflexive Räume des Hinterfragens der Kinderschutzpraxis, in denen der leitende Fokus auf Weiterentwicklung liegt, müssen regelmäßig vorgesehen sein. Diese stellen das Kerninstrument eines zentral koordinierten und breit getragenen Prozesses der Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz dar.

Damit Kinderschutz noch besser funktionieren kann, braucht es:

Kinderschutz als multiprofessionelle Herausforderung und Verantwortung

Familiensystem

Kinder, Eltern, Verwandte, FreundInnen
- Eltern/Familie als wichtigste KinderschützerInnen
- Zugangsschwellen zum Hilfesystem (Nicht-Wissen um Angebote, negative Vorerfahrungen, Angst vor Kontrolle)
- Kooperationsvoraussetzungen (ggf. negatives Image des Kinder- und Jugendhilfeträgers, Freiwilligkeit vs. Zwang, Stigmatisierungsgefahr)

Zu den untersuchten Familiensituationen:
- 29 unterschiedliche Risikodimensionen in den 7 Familien rekonstruierbar
- immer multifaktorielles Zusammenspiel
- allesamt Hochrisiko-Konstellationen

Öffentlichkeit

Medien
- Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit zum Kinderschutz und zu Unterstützungsmöglichkeiten/Hilfeangeboten ohne Skandalisierung [↗Kap. 6.15.]
- Eltern und Familienangehörige als erste und wichtigste KinderschützerInnen
- Zivilgesellschaftliche Kinderschutzverantwortung (Aufmerksame Dritte)
- Positivkampagnen zur öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Imagewandel, Schwellenangst abbauen)

Kinder- & Jugendhilfe

Metaebene:
Politische Referentin, Kinder- & Jugendbeirat, Abteilung 4 – Soziales & Gesellschaft, Kinderschutz-Stabsstelle [↗Kap. 8.4.], ExpertInnen-Kommission [↗Kap. 8.3.]
- selbstkritisch weiterentwicklungsorientiert
- bestmögliche Kinderschutzrahmengebung bereitstellen: Planung, Entwicklung, Unterstützung

Operativ:
Referate und Abteilungen für Jugend und Familie – inkl. Kinderschutzbeauftragte [↗Kap. 6.14., 7.2.], freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- & Jugendanwaltschaft, Prozessbegleitung, andere psychosoziale Einrichtungen
- Kindliche Interessen und Bedürfnisse prioritär im Mittelpunkt: wahren und sicherstellen
- umfassender Paradigmenwechsel [↗Kap. 6.14.]
- Stärkung der Relevanz eigener Einschätzungen sowie Professionalisierung [↗Kap. 6.14.]
- Familiendynamiken verstehen wollen; Transparenz und Miteinbeziehung im Hilfeprozess wann immer möglich
- schnelles Zurückgreifen können auf passende Maßnahmen und Angebote (Kinderbetreuung, Therapie, Beratung, Krisenpflege) [↗Kap. 6.14., 6.15., 7.2.]
- Spezial-Familien-Intensivbetreuung [↗Kap. 7.2.]

Weitere Partner

z.B.: Mietrechtsabteilung der Bezirksgerichte, Stromanbieter, Großvermieter (wie Genossenschaften)
- Kinderschutznetze enger spannen i. d. Themenbereichen Delogierungen, Stromabschaltungen, prekäre finanzielle u. Wohnsituationen [↗Kap. 6.10.]

Bildungssystem

Krabbelgruppe, Tagesmütter/-väter, Kindergarten, Schule, Hort, Berufsschule
- keine dezidierte Betrachtung dieses Bereichs in der Untersuchung aufgrund des jungen Alters der misshandelten Kinder
- leichter Transfer der Erkenntnisse auf diesen Bereich möglich: Kinderschutz-Verantwortung stärken, Sensibilisierung hins. Wahrnehmungen und Stärkung/Klarheit in der Kooperation mit dem psychosozialen Hilfesystem

KiJA
KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT KÄRNTEN

Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz

Ergebnisse und Empfehlungen:

- ☐ 1. Kinderschutz muss als multiprofessionelle Herausforderung und Verantwortung ernst genommen werden.
- ☐ 2. Kinderschutz-effektive Rahmenbedingungen wie auch Handlungs- und Prozessabläufe für ein optimiertes Zusammenspiel aller involvierten Berufsgruppen müssen bestmöglich geschärft, ausgebaut und mit Verbindlichkeit in deren Einhaltung ausgestattet werden.
- ☐ 3. Reflexive Räume des Hinterfragens der Kinderschutzpraxis, in denen der leitende Fokus auf Weiterentwicklung liegt, müssen regelmäßig vorgesehen sein. Diese stellen das Kerninstrument eines zentral koordinierten und breit getragenen Prozesses der Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz dar.

Damit Kinderschutz noch besser funktionieren kann, braucht es:

Kinderschutz-Kompetenz
spezialisiertes Theorie- und Anwendungswissen durch Ausbildung/Fortbildung/Reflexive Räume (innerinstitutionell, interdisziplinär, berufsgruppenspezifisch)

Kinderschutz-Verantwortung
innerinstitutionelle Prozessklarheiten und Kooperationsklarheiten (Rollen/Aufträge)

Kinderschutz-Haltung
Schutz sicherstellen <–> Unterstützung zur Verfügung stellen; Familiendynamik durch eigene fachliche Schritte fassen und verstehen wollen (Soziale Anamnese und Diagnostik; starke Präsenz in den Familien)

Kinderschutz-Timing
Türen zu frühem Erkennen und Bearbeiten von Risikokonstellationen öffnen; in Akutsituationen unverzüglich Klärungen herbeiführen, Handlungen setzen, Prozesse starten

Kinderschutznetze enger spannen
gesetzl. Weiterentwicklungen, neue und nachgeschärfte Prozessabläufe (Delogierung, Stromabschaltung, Hebammenberatung im Mutter-Kind-Pass); Angebotslücken schließen (Therapie, Kinderbetreuung, spezialisierte mobile Familienunterstützung)

Kinderschutz-Atmosphäre
Orientierung aller Fachkräfte an der Wahrung der Bedürfnisse und Interessen der Minderjährigen; Betroffene/beteiligte Familien so stark wie möglich miteinbeziehen

KiJA
KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT KÄRNTEN

Kinderschutz als multiprofessionelle Herausforderung und Verantwortung

Familiensystem

Kinder, Eltern, Verwandte, FreundInnen
- Eltern/Familie als wichtigste KinderschützerInnen
- Zugangsschwellen zum Hilfesystem (Nicht-Wissen um Angebote, negative Vorerfahrungen, Angst vor Kontrolle)
- Kooperationsvoraussetzungen (ggf. negatives Image des Kinder- und Jugendhilfeträgers, Freiwilligkeit vs. Zwang, Stigmatisierungsgefahr)

Zu den untersuchten Familiensituationen:
- 29 unterschiedliche Risikodimensionen in den 7 Familien rekonstruierbar
- immer multifaktorielles Zusammenspiel
- allesamt Hochrisiko-Konstellationen

Öffentlichkeit

Medien
- Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit zum Kinderschutz und zu Unterstützungsmöglichkeiten/Hilfeangeboten ohne Skandalisierung [↗Kap. 6.15.]
- Eltern und Familienangehörige als erste und wichtigste KinderschützerInnen
- Zivilgesellschaftliche Kinderschutzverantwortung (Aufmerksame Dritte)
- Positivkampagnen zur öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Imagewandel, Schwellenangst abbauen)

Kinder- & Jugendhilfe

Metaebene:
Politische Referentin, Kinder- & Jugendbeirat, Abteilung 4 – Soziales & Gesellschaft, Kinderschutz-Stabsstelle [↗Kap. 8.4.], ExpertInnen-Kommission [↗Kap. 8.3.]
- selbstkritisch weiterentwicklungsorientiert
- bestmögliche Kinderschutzrahmengebung bereitstellen: Planung, Entwicklung, Unterstützung

Operativ:
Referate und Abteilungen für Jugend und Familie – inkl. Kinderschutzbeauftragte [↗Kap. 6.14., 7.2.], freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- & Jugendanwaltschaft, Prozessbegleitung, andere psychosoziale Einrichtungen
- Kindliche Interessen und Bedürfnisse prioritär im Mittelpunkt: wahren und sicherstellen
- umfassender Paradigmenwechsel [↗Kap. 6.14.]
- Stärkung der Relevanz eigener Einschätzungen sowie Professionalisierung [↗Kap. 6.14.]
- Familiendynamiken verstehen wollen; Transparenz und Miteinbeziehung im Hilfeprozess wann immer möglich
- schnelles Zurückgreifen können auf passende Maßnahmen und Angebote (Kinderbetreuung, Therapie, Beratung, Krisenpflege) [↗Kap. 6.14., 6.15., 7.2.]
- Spezial-Familien-Intensivbetreuung [↗Kap. 7.2.]

Weitere Partner

z.B.: Mietrechtsabteilung der Bezirksgerichte, Stromanbieter, Großvermieter (wie Genossenschaften)
- Kinderschutznetze enger spannen i. d. Themenbereichen Delogierungen, Stromabschaltungen, prekäre finanzielle u. Wohnsituationen [↗Kap. 6.10.]

Bildungssystem

Krabbelgruppe, Tagesmütter/-väter, Kindergarten, Schule, Hort, Berufsschule
- keine dezidierte Betrachtung dieses Bereichs in der Untersuchung aufgrund des jungen Alters der misshandelten Kinder
- leichter Transfer der Erkenntnisse auf diesen Bereich möglich: Kinderschutz-Verantwortung stärken, Sensibilisierung hins. Wahrnehmungen und Stärkung/Klarheit in der Kooperation mit dem psychosozialen Hilfesystem

Viele unterschiedliche Disziplinen mit deutlich unterschiedlichen Kernaufträgen. Ein abgestimmtes, wechselseitig klares und gemeinsames Verständnis von Kinderschutz ist wichtig!

Strafverfolgungsbehörden

Exekutive, Staatsanwaltschaft, Gericht
- lange Zeiträume zwischen Anzeige und Hauptverhandlung und erstinstanzlicher Entscheidung
- Mitteilungspflicht Staatsanwaltschaft – Kinder- und Jugendhilfeträger/Abstimmungen
- dringender Ausbau der Wahrung der Opferrechte (z.B. Prozessbegleitung)
- Rolle des KJHT im Strafverfahren

Gesundheitssystem

[↗Kap. 6.1.–6.9., 7.1.]

Stationäre Angebote:
Krankenanstalten (Klagenfurt und Villach mit Kinderschutzgruppen)
- ärztliches und pflegerisches Personal, Gynäkologie/Geburtshilfe/Perinatalzentrum, Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters, Kinder- und Jugendchirurgie
- Kinderschutzgruppen der Krankenhäuser als bedeutsame Schnittstellen zum psychosozialen Hilfesystem (Kinder- und Jugendhilfeträger, Frühe Hilfen)

Ambulante Angebote:
Niedergelassene ÄrztInnen, Geburtsvorbereitung und -nachbegleitung, Therapieangebote, mobile Kinderkrankenpflege
- GynäkologInnen, Hebammen, PädiaterInnen, AllgemeinmedizinerInnen, PsychotherapeutInnen, PsychiaterInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen
- dringend: Schnittstellenarbeit, Kooperationsklarheiten schaffen

Beide Bereiche betreffend:
- niedrige Zugangsschwelle gegenüber Gesundheitssystem
- Gesundheitssystem sieht sich selbst grundsätzlich als klar mitverantwortlich für Kinderschutz
- medizinischen Blick um psychosozialen Blick verstärkt erweitern
- Chance eines früheren Erkennens von Risikokonstellationen und präventiv-unterstützender Interventionen des Kinder- und Jugendhilfeträgers
- Kinderschutzverantwortungsklarheit/Kinderschutzkompetenz/Kinderschutzverantwortungsübernahme/Kooperationsklarheit

Frühe Hilfen

[↗Kap. 6.12., 6.13.]

Niederschwelliges, freiwilliges Angebot von Familienberatung und -begleitung (Alter: 0–3 Jahre)
- Drehscheibenfunktion
- wichtige Kontaktstelle insbesondere Gesundundheitssystem
- dringend: Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendhilfeträger durch Schärfung und Klärung der Aufträge, Rollen, Prozesse, Kooperationen

Rahmenbedingungen

Politik, Verwaltung, Gesetzgebung
- bestmögliche Rahmenbedingungen für Kinderschutz schaffen, ständiger Weiterentwicklungsfokus

Personelle, finanzielle und strukturelle Ressourcen
- Sprengelgröße pro SozialarbeiterIn
- Kinderschutzbeauftragte
- ausreichende, passende Angebote und Kapazitäten in den Angeboten

Fehlerkultur, kritische Distanz (zum eigenen Handeln und zum Fallverlauf)
- von pathologischer und bürokratischer Fehlerkultur zu generativer Fehlerkultur: Fehler als Lernchance [↗Kap. 8.2.]
- Wichtigkeit reflexiver Räume

Regionale Kinderschutzgruppen [↗Kap. 8.1.], Kompetenzen (Wissen, Handlungsfähigkeit, Haltung durch Aus-, Fortbildung und reflexiven Austausch)

Verantwortung, Klarheit (Prozessabläufe, Schnittstellen)

KiJA
KINDER- UND
JUGENDANWALTSCHAFT
KÄRNTEN

Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten
Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 050 536 57132
F 050 536 57130
kija@ktn.gv.at
www.kija.ktn.gv.at

Impressum nach §25 des Mediengesetzes: Kinder- und Jugendanwaltschaft für Kärnten, Grafik: Michael Kaneider, Druck: Kanner Druck, A. Winiggerstrasse 16, A-9. Kl. Kl., April 2011

LAND KÄRNTEN

www.kija.ktn.gv.at